

Beitragsordnung des Tennisclub Schlat e.V.

- Gültig ab 1.1.2013 bzw. ab Änderung am 21.3.2014

Auf Grundlage von § 5 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung am 22.2.2013 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

- *Gestrichen wurde die Fördermitgliedschaft bei Eintritt von Jugendmitgliedern (Kinder) bis 14 Jahre.*
- *am 21.3.2014 wurde in Seite 3 Pkt. 8 bei Erwachsenen die Auswahl der Dienstage für den Wirtschaftsdienst geändert.*

1. Die Mitglieder haben neben dem Jahresbeitrag auch Arbeitsleistungen und Dienstleistungen zu erbringen um damit den Vereinszweck zu fördern. Hierbei handelt es sich ebenfalls um Beitragspflichten.

2. Nach § 3 der Satzung besteht der TC Schlat aus „Aktiven“ und „Passiven“ sowie „Ehren“-Mitgliedern:

a) *Aktive* Mitglieder sind in folgende Altersgruppen gegliedert:

Alter +)	Bezeichnung	Hinweise/Erläuterungen
bis 14 Jahre	Jugendmitglied (Kind)	
bis 18 Jahre	Juniorenmitglied	
ab 19 Jahre bis max. 27 Jahre	Juniorenmitglied	nur auf Antrag, wenn in Schul / Berufsausbildung oder Studium
ab 19 Jahre	Erwachsenes Mitglied	
+) Alter „ bis“ gilt für das ganze Geschäftsjahr, in dem das Alter erreicht wird. Alter „ ab“ gilt ab 1.1. des Geschäftsjahres, in dem das Alter erreicht wird.		

b) *Passive* Mitglieder

bis 18 Jahre	Jugendmitglied	
ab 19 Jahre	Erwachsenes Mitglied	

c) *Ehren*mitglieder

Ehrenmitglieder sind nach der Satzung § 5 Nr. 3 von der Pflicht zur Zahlung des Jahresbeitrags befreit. Diese Befreiung gilt auch für die Arbeitspflichten und Ersatzleistungen gem. Satzung § 5 Nr. 1 d. Wird ein Mannschaftsbeitrag (Satzung § 5 Nr.1 c) oder eine Umlage (Satzung § 5 Nr. 1 e) eingeführt, so muss dann auch die Regelung für die Ehrenmitglieder erfolgen.

3. Beitragspflichtig sind -mit Ausnahme der Ehrenmitglieder- sämtliche Mitglieder des Vereins.
Im Jahresbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes e.V. enthalten.
4. Bei Jahresbeitrag, Mannschaftsbeitrag, Arbeits- und Dienstleistungen sowie Umlagen handelt es sich um Pflichten, die für das Geschäftsjahr zu erfüllen sind.
5. Für sämtliche Zahlungen soll dem Verein eine Einzugsermächtigung, ab 1.4.2013 ein Mandat, zum Lastschriftverfahren erteilt werden.
Wird keine Einzugsermächtigung/Mandat erteilt so hat das Mitglied ohne Aufforderung den Jahresbeitrag bis zur Fälligkeit zu überweisen.

Bankverbindung des TC: Konto 520 220 005 bei Volksbank Göppingen, BLZ 61060500.
BIC: GENODES1VGP IBAN: DE97 6106 0500 0520 2200 05

Für jede Rechnung, Mahnung sowie bei Nichteinlösung einer Lastschrift, egal aus welchem Grund, werden pro Vorgang 5,-- Euro Zuschlag in Rechnung gestellt.

6. Höhe der Beitragspflicht im Beitrittsjahr:

Beitragsart	Mitgliederart	Eintritt bis 30.6.	Eintritt ab 1.7.
Aufnahmebeitrag	Aktiv	entfällt derzeit	entfällt derzeit
Jahresbeitrag	Aktiv	50%	25 %
Jahresbeitrag	Passiv	100 %	100 %
Mannschaftsbeitrag	Aktiv	entfällt derzeit	entfällt derzeit
Arbeits-u. Dienstplichten	Aktiv	freiwillig	freiwillig
Umlagen		werden derzeit nicht erhoben	

7. Beitragspflicht bei Wechsel der Mitgliedsart Passiv in Aktiv:

Ab dem 1. des Monats, für den die Umschreibung beantragt wird, ist

- für den Rest des Jahres anteilig der Beitrag für Aktive Mitgliedschaft fällig.
- wird für die gleiche Anzahl von Monaten der Passive Beitrag erstattet.

8. Jahres- Beitrags-, Arbeitsdienst- und Gebühren- **Gesamtübersicht**

Mitgliedsart	Alter/ Jahre ab / bis	Jahres-Beitrag bis2010	Jahres-Beitrag ab 2011, bei bestehender Mitgliedschaft	<u>Arbeitsdienst</u>		Gast-gebühr pro Stunde	Flutlicht, pro Platz/ begonnene Stunde
				Allg. Arbeitsdienst Stunden / Ersatz p. Stunde	Wirtschaftsdienst Wochentage /Ersatzbeitrag		
Festlegung	Mitgliederversammlung			Mitgliederversammlung			
I. AKTIVE Mitgliedschaft / - Einzelperson							
Jugendlich (Kinder)	- 14	40,00	50,00	0	0	4,00	3,00
Junioren	15 - 18	40,00	50,00	5	5,00	4,00	3,00
Junioren (nur auf Antrag)	19 - 27	70,00	80,00	10	12,00	6,00	3,00
Erwachsen	19 - 67	125,00	140,00	10	12,00	6,00	3,00
Senioren	68 -	125,00	140,00	freiwillig	freiwillig	6,00	3,00
-Ehepaar 1)		190,00	210,00	2 x Erwachsene	2 x Erwachsene		
1) = + Lebensgemeinschaft, wenn in gemeinsamer Wohnung.							
-Familie 2)		225,00	250,00	2 x Erwachsene + Junioren	2 x Erwachsene		
2) Familie = Ehepaar + Jugendliche u. Junioren							
II. PASSIVE Mitgliedschaft (Ein passives Mitglied kann Gastspieler nicht einladen, es muss eingeladen werden)							
Person		30,00	30,00	6 0,00	0	4,00 max.5 Std	3,00
III. Fälligkeit der Beitragszahlungen							
		30.4.	30.4.	15.11.	15.11.	15.11	15.11.